

Hermeskeil, 06.08.2026

## BELEHRUNG ÜBER BRANDSCHUTZ - ÜBUNGSSALARM

Nach der Verwaltungsvorschrift des MfBJK bezüglich Maßnahmen bei besonderen Gefahrensituationen in Schulen vom 25.01.2011 (Amtsblatt Nr. 5/2011) müssen zu Beginn eines jeden Schuljahres Lehrer und Schüler über die Maßnahmen unterrichtet werden, die im Gefahrenfall zu treffen sind. Nach der o.a. VV und dem Alarmplan, der für unsere Schule gilt und der als Anlage der Hausordnung beigefügt ist, sind vor allem folgende Punkte zu beachten:

### Alarmsignal: auf- und abschwellender Sirenenton

Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgebäude klassen- bzw. lerngruppenweise und unter Aufsicht des Lehrers. Schulmappen und Garderoben dürfen nicht mitgenommen werden. Die Fenster und Türen sind zu schließen. Ein zügiges Verlassen des Gebäudes setzt voraus, dass alles stehen und liegen gelassen wird.

Beim Verlassen des Unterrichtsraumes überzeugt sich der Lehrer, dass keine Schüler zurückbleiben.

An der Sammelstelle (Sportplatz) überprüft der Lehrer anhand des Klassenbuches die Vollständigkeit der Klasse und meldet das Ergebnis dem Sicherheitsbeauftragten. Die Meldestelle befindet sich auf dem Mittelpunkt des Sportplatzes.

Die Klassen im **Gebäudeteil A** (A2.01 bis A2.09 und A3.01 bis A3.09) verlassen das Gebäude durch den Haupteingang am Gebäude entlang in Richtung Sportplatz. Die Klassen **A2.10, A3.10 und A2.13** über den Schulhof I in Richtung Sportplatz (der erste Lehrer öffnet das Eingangstor zum Schulhof).

Die Schülerinnen und Schüler verlassen die **Chemie- und Biologieräume** wie folgt:

**Chemie-Lehrsaal B1.11** : Durch die Fluchttür des Lehrsaales in Richtung des GTS Bewegungsfeldes.

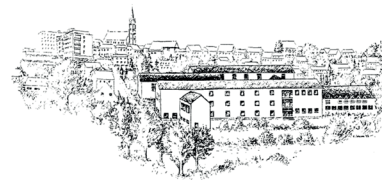
**Chemie-Übungsraum B1.13** : Über den Schulgarten in Richtung des GTS Bewegungsfeldes.

**Biologie-Lehrsaal B1.05 und Biologie-Übungsraum B1.06** : über den Schulhof I in Richtung Sportplatz.

Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Gebäude aus den **Physikräumen** in Richtung neuer Sporthalle.

Klassen, die sich in der **Bibliothek** befinden, haben zwei Fluchtmöglichkeiten: über den Notausgang an der Stirnseite oder den Notausgang im Foyer über den Schulgarten in Richtung GTS Bewegungsfeld.

Die Schülerinnen und Schüler im **MSS-Aufenthaltsraum** verlassen das Gebäude je nach Gefahrenlage über die Notausgangstreppe Schulgarten oder über den Schulhof I in Richtung Sammelstelle.



Die Klassen im **Untergeschoss des Gebäude C** (C1.03 bis C1.25) verlassen das Gebäude unter Berücksichtigung der markierten Fluchtwege über den Schulhof II in Richtung Sportplatz.

Die Klassen des **Erd- und Obergeschosses im Gebäude C** (C2.01 bis C2.18 und C3.02 bis C3.15) folgen den Fluchtwegen über den Schulhof I in Richtung Sportplatz (der erste Lehrer öffnet das Eingangstor zum Schulhof).

Schülerinnen und Schüler in der **Mensa** (2. Untergeschoss) verlassen den Raum über die Notausgänge auf direktem Wege.

Die Klassen im **Gebäude D (1. Untergeschoss) D2.07 bis D2.09** verlassen das Gebäude über den Schulhof II in Richtung Sportplatz.

Im Erdgeschoss des Gebäudes D bestehen zwei Fluchtmöglichkeiten: die Klassen in den Räumen **D3.02 bis D3.11** über den Schulhof I in Richtung Sportplatz und die Klassen in den Räumen **D3.06 bis D3.09** durch das Treppenhaus in Richtung Sportplatz.

Der Fahrstuhl im Gebäude D darf im Gefahrenfall nicht benutzt werden.

Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe, die eine Freistunde haben, begeben sich ebenfalls zum Sportplatz. Auch hier muss eine Rückmeldung bei den Sicherheitsbeauftragten erfolgen.

Ich bitte die Klassen- und Stammkursleiter, die Schüler baldmöglichst über die Rettungswege und das Verhalten beim Ausbruch eines Brandes und bei sonstigen Gefahren zu informieren. Die Belehrung muss aktenkundig gemacht werden. Nach der Belehrung wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Alarmprobe durchgeführt. Auch diese ist im Klassenbuch aktenkundig zu machen.

  
Mario Düpre  
Schulleiter